

Erläuterungen zum Modulbuch für das Didaktikfachs Sport für das Lehramt an Grundschule (§36) und Empfehlungen für ein erfolgreiches Studium

(vgl. Modulhandbuch LPO neu, S. 2-5)

Alle 11 im Modulbuch aufgeführten Lehrveranstaltungen müssen belegt werden.

Für jede Veranstaltung erhält der Studierende 1 Leistungspunkt, mit Ausnahme des Tutoriums „Übung Leichtathletik/Sportspiele, für das es 2 Leistungspunkte gibt. Damit umfasst das zu absolvierende Modul M 01 **insgesamt 12 Leistungspunkte**. Die Reihenfolge, in der die Kurse absolviert werden, ist frei wählbar.

Des Weiteren ist die **Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche**, für die es 2 zusätzliche Leistungspunkte gibt, die im freien Wahlbereich eingebracht werden können, verpflichtend. Diese werden von der Universität angeboten und finden in der semesterfreien Zeit nach dem Winter- bzw. Sommersemester statt.

(Die Basisqualifikation, die im Modulbuch aufgeführt ist, ist nur für Studierenden, die Sport weder als Haupt- noch als Didaktikfach gewählt haben.)

Fast alle Kurse werden üblicherweise jedes Semester (Winter wie Sommer) angeboten. Ausgenommen davon ist lediglich das Seminar Leichtathletik sowie die Übung Leichtathletik/Sportspiele – beide Veranstaltungen finden immer nur im Sommersemester statt.

Während in den fachdidaktischen Seminaren die methodisch-didaktische Ausbildung im Vordergrund steht, dienen die zwei als Tutorien/Übungen ausgewiesenen Veranstaltungen der Verbesserung des eigenen Könnens und damit auch der Prüfungsvorbereitung. Aus diesem Grund ist es günstig, diese möglichst zeitgleich mit den entsprechenden fachdidaktischen Seminaren oder in aufeinander folgenden Semestern mit den entsprechenden fachdidaktischen Seminaren zu belegen, um dann auch gleich die damit verbundene sportpraktische Staatsexamensprüfung zu absolvieren.

In folgenden Sportarten muss eine **Staatsexamensprüfung in Form einer Demonstrationsprüfung** abgelegt werden:

- zwei ausgewählte Ballsportarten aus Basketball, Fußball und Handball: Demonstration einer sportartspezifischen Komplexübung
- Leichtathletik: Demonstration der Technik des Weit- oder Hochsprungs sowie des Schlag- oder Schleuderballs
- Schwimmen: Demonstration der Technik des Brustschwimmens und einer weiteren Schwimmart über jeweils 50m mit Start und Wende
- Gerätturnen: Demonstration einer mehrteiligen Übung an Boden sowie am Reck (Herren)/Stufenbarren bzw. Holmreck (Damen)
- Gymnastik/Tanz: Demonstration eines Tanzes und einer Übung mit Seil

Eine bestimmte Note muss in den sechs Sportarten (insgesamt 10 Einzelprüfungen) nicht erreicht werden. Sie dürfen die Prüfungen nur 1x ablegen, eine Wiederholung ist auch bei den Noten 5 oder 6 nicht möglich. Durch solche Leistungen verschlechtert sich lediglich Ihre staatliche Gesamtnote im Didaktikfach Sport.

Sie müssen nur in Ihren 3 Didaktikfächern zusammengerechnet die Note ausreichend erzielen, um zu bestehen.

Die **Modulprüfung** setzt sich auch **3 Teilprüfungen** zusammen:

- Seminar Didaktik der Sporterziehung (Seminararbeit)
- Seminar Gesundheit fördern: Körper erleben (Klausur)
- Sportpraktische Prüfung in einer ausgewählten Sportart (eine der vier Ballsportarten, die nicht für das Staatsexamen gewählt wurde, oder Leichtathletik oder Schwimmen oder Gerätturnen oder Tanz)

Bei Nicht-Bestehen einer der drei Modulprüfungen (d.h. einer Note schlechter als 4,3) darf die Prüfung 1x wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich. In so einem Fall müssten Sie das Didaktikfach wechseln.

Außerdem muss für die Zulassung zum Staatsexamen – damit ist der Studienabschluss insgesamt gemeint - ein **Erste-Hilfe-Kurs** (1-tägig) und das **Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze** vorgelegt werden. Diese Nachweise werden üblicherweise außerhalb der Universität erbracht. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Staatsexamen (Studienabschluss) dürfen die Nachweise **nicht älter als 3 Jahre** sein.

Des Weiteren ist 1x im Lauf des Studiums das **Deutsche Sportabzeichen in Bronze** abzulegen. Die Möglichkeit dazu bietet die Universität jeweils im Sommersemester. Die Studierenden können diesen Nachweis aber auch über einen Sportverein erwerben.

Alle diese Nachweise müssen Sie im Original bei Frau Jana Gaede (Jana.Gaede@ur.de) vorweisen, damit sie auf dem Sportzeugnis vermerkt werden können. Dieses müssen Sie spätestens in Ihrem letzten Semester wiederum bei uns beantragen und dann wiederum für die Zulassung zum Staatsexamen (Studienabschluss) beim Prüfungsamt bis spätestens 3 Tage vor Ihrer ersten Prüfung vorlegen.

Damit Sie stets aktuell informiert sind, schreiben Sie sich unbedingt in den GRIPS-Kurs Newsletter Didaktikfach Sport GS & MS unter Fakultät für Humanwissenschaft-Sportwissenschaft/Lehramt ein.

Bei Fragen versuchen Sie sich bitte immer erst selbst über unseren GRIPS Kurs und die dort bereit gestellten Dateien sowie den Newsletter zu informieren. Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Kurs- oder Prüfungsanmeldungen wenden Sie sich bitte stets an Frau Gaede, bei Fragen Ihre persönliche Studienplanung betreffend bin ich Ihre Ansprechpartnerin.

Gez. P. Schwab (Studiengangsleitung)